Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Sitzungstermin:	23.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:37 Uhr
Ort, Raum:	Hohenfels-Essingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Josef Simons	Ortsbürgermeister	

Beigeordnete

Herr Michael Ott	1. Beigeordneter	
Herr Oliver Thiesen	2. Beigeordneter	

Mitglieder

Frau Andrea Braden		
Herr Harald Lenzen		
Herr Joachim Schepp		
Herr Winfried Schreiner		
Herr Gerald Witsch		

Verwaltung

Herr Karl Langens		FB 2 Bauen und Umwelt zu TOP 02
Frau Annika Lenzen	Protokollführung	FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Simon Goeser	bis TOP 03
Firma Ingenieurbüro Scheuch Herr Jovy	bis TOP 02
Herr Michael Schimper	bis TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ottmar Eul	unentschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen waren durch Einladung vom 16.05.2023 auf Dienstag, den 23.05.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Simons stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 07 „*Wasseranschlüsse „Auf Erd*“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorstellung Straßenausbau "Auf Erd" durch Ing. - Büro Scheuch
3. Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung
4. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
6. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
7. Wasseranschlüsse „Auf Erd“
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes
10. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen vom 18.01.2023 ist allen Ratsmitglieder zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Vorstellung Straßenausbau "Auf Erd" durch Ing. - Büro Scheuch Vorlage: 2-0253/23/16-005

Sachverhalt:

Die Vorentwurfsplanung zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet „Auf Erd 2“ wurde durch das Büro Scheuch aus Prüm erarbeitet. Diese wird durch Herrn Jovy vom Ingenieurbüro Scheuch dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ergibt sich nachfolgendes Bauprogramm:

Planstraße A:

Achse 11:

- Ausbaubeginn vor der vorhandenen Querrinne (zwischen Hs. Nr. 5A und 7)
- Ausbaulänge ca. 145,28 m
- Ausbaubreite 4,75 m einschl. einseitiger 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/100 auf der gegenüberliegen Seite, Schwarzdecke somit 4.17 m
- Anlegung von 6 Parkplätze (~ Bereich Station 98 – 113) senkrecht zur Fahrbahn, Fahrbahnbreite in diesem Bereich 5,75 m
- Einfassung der Parkplätze seitlich mit Pflanzbeeten

Achse 12:

- Ausbaulänge ca. 118,93 m
- Ausbaubreite 3,25 m (von Station 0,0 bis ~ Station 17 (Einmündung Achse 11)) im Anschluss Ausbaubreite 4,75 m, einschl. einseitiger 0,50m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/100 auf der gegenüberliegen Seite, Schwarzdecke somit 2,67 m bis 4.17 m,
- Aufweitung der Fahrbahn von Station 8.0 – 0.0

Achse 13:

- Ausbaulänge ca. 98,15 m
- Ausbaubreite 4,75 m einschl. einseitiger 0,50m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/100 auf der gegenüberliegen Seite, Schwarzdecke somit 4.17 m
- Anlegung von 4 Parkplätze (~ Bereich Station 0– 18) schräg zur Fahrbahn, Fahrbahnbreite in diesem Bereich 4,45 m
- Einfassung der Parkplätze seitlich mit Pflanzbeeten

Achse 14:

- Ausbaulänge ca. 41,11 m
- Ausbaubreite 4,75 m, einschl. einseitiger 0,50m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/100 auf der gegenüberliegen Seite, Schwarzdecke somit 4.17 m

Planstraße B

Achse 15:

- Ausbaubeginn Einmündungsbereich Achse 14
- Ausbauende Einmündungsbereich Schulstraße
- Ausbaulänge ca. 216,38 m
- Ausbaubreite 4,75 m einschl. einseitiger 0,50m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/100 auf der gegenüberliegen Seite, Schwarzdecke somit 4.17 m

Achse 11 - 15.

- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne, 0,50 m breit
- Herstellung der Randeinfassung 8/20/100
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Herstellung der bituminöse Binderschicht, 5 cm stark
- Herstellung der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Erforderliche Nebenarbeiten
- Verlegung Leerrohre für spätere Glasfaserversorgung

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2023 sind Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hohenfels Essingen stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung mit den, nachfolgend aufgeführten Änderungen und Ergänzungen zu.

- Achse 11: Pflanzflächen im Bereich des Parkplatzes werden verkleinert
  Herstellung der Parkflächen in Asphalt
- Achse 13: Herstellung der Parkflächen in Asphalt
- Planstraße B (Achse 15): Verschiebung der Straßentrasse in Richtung der Bauparzellen um ca. 50 cm; Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Planstraße B

Das Bauprogramm wird entsprechend den Änderungen und Ergänzungen angepasst. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Jahr 2023 erfolgen, sodass die Firmen im Frühjahr 2024 anfangen können. Vor Beginn der Bauarbeiten soll ein Beweissicherungsverfahren der Gebäude und Gartenmauern durchgeführt werden. Hierzu holt das Ingenieurbüro Angebote ein und teilt dann der Ortsgemeinde die genauen Kosten mit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung
Vorlage: 1-0193/23/16-003

Sachverhalt:

Als Antwort auf den Klimawandel ist der Waldumbau Ziel der kommunalen Waldwirtschaft. Seitens des Forstamtes Gerolstein wird seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für die Zielerreichung die Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern (Forstwirten) notwendig ist. Gut qualifiziertes eigenes Personal sei unverzichtbar, damit die anstehenden Aufgaben beim Waldumbau,
z. B. Waldbegründung, Waldpflege und Waldschutz, Unterstützung der Revierleitung, unabhängig von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen, flexibel wahrgenommen werden können.
Die in der Vergangenheit erfolgte Waldarbeiterbeschäftigung in den Gemeinden ist angesichts der Veränderungen in der Waldwirtschaft und mit Blick auf die jeweiligen Größe des gemeindlichen Forstbetriebes nicht mehr die Lösung.
Vielmehr bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit bei der Waldarbeiterbeschäftigung als Handlungsinstrument zur Gewährleistung der Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern an.
Konkret in Gestalt eines Zweckverbandes (Forstzweckverbandes), an dem alle Gemeinden eines oder mehrerer Forstreviere sich beteiligen und somit solidarisch kommunale Waldarbeiterbeschäftigung organisieren und sicherstellen.

Seitens der VG-Verwaltung und des Forstamtes Gerolstein wird daher für die Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land, an dem sich alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Rockeskyll, Neroth und Pelm), des Forstrevieres Birresborn (Densborn, Birresborn, Kopp und Mürlenbach) sowie die Stadt Gerolstein (Forstrevier Gerolstein) beteiligen, geworben.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Informationen beschreiben die aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im jeweiligen Forstrevier und im Gerolsteiner Land, zeigen die Handlungsmöglichkeiten zur Waldarbeiterbeschäftigung auf, sprechen die Empfehlung für die Gründung des Forstzweckverbandes mit weitergehenden Erläuterungen zum Zweckverband aus, informieren über die finanziellen Auswirkungen und legen die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes dar.

Bevor die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes in die Wege geleitet werden, ist es zielführend, dass der Ortsgemeinderat eine Grundsatzentscheidung trifft, ob die Ortsgemeinde sich an diesem Zweckverband beteiligen wird oder ob sie darauf verzichtet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt sich am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen und beauftragt den Ortsbürgermeister und die VG-Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Gründung des Forstzweckverbandes in die Wege zu leiten. Die notwendige Verbandsordnung wird dem Rat zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-0122/23/16-001

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses …

… ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO_2-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VkU), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für ¾ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr…

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
8) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Vorlage: 1-0223/23/16-004

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortgemeinde Hohenfels-Essingen vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich folgende Personen für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet:

Familienname:	**Vorname:**	**Geburtsjahr:**	**Beruf:**
Braden	Andrea	1963	Bankkauffrau
Lenzen	Jennifer	1990	Projektkoordinatorin für Ehrenamtsdienste

Das eingereichte Formular der Bewerberin zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist für die Ratsmitglieder im Gremieninfoportal in nichtöffentlicher Form als Anlage hinterlegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen gewählt:

Familienname:	**Vorname:**	**Geburtsjahr:**	**Beruf:**
Braden	Andrea	1963	Bankkaufrau

In der Ortsgemeinderatssitzung haben die Ratsmitglieder offen mit Handzeichen wie folgt gewählt:

Frau Andrea Braden:
Dafür: 6 Personen
Enthalten: 1 Person

Frau Jennifer Lenzen:
Dafür: 1 Person
Enthalten: 6 Personen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken Vorlage: 2-0138/23/16-002

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf" nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen: Die verbleibenden Kleinmaßnahme werden ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Wasseranschlüsse „Auf Erd“

Sachverhalt:

Heute Morgen bekam Herr Simons einen Anruf von den VG-Werken. Es ist nicht sinnvoll, wenn die nichtverkauften Grundstücke keinen Wasseranschluss haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass bei allen acht nichtverkauften Grundstücken ein Hauswasseranschluss erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

1.) Revision:
Der Ortsgemeinde wurde kurz unterstellt, dass diese eine Schwarzgeldkasse führt, und zwar die Jugendkasse. Die Einnahme durch die Vermietung des Jugendraums dürfen die Jugendlichen behalten, um sich dann zum Beispiel einen Eimer Farbe zu kaufen.
Herr Simons informiert seinen Gemeinderat darüber, dass zukünftig über Änderungen, insbesondere bevor baulich irgendwas passiert, sich der Rat kurz abstimmt. Somit wird zukünftig auch alles schriftlich festgehalten.

2.) Herr Simons hatte in der vergangenen Woche einen Termin mit dem LBM und Herrn Langens von der Verbandsgemeinde bezüglich der oberen Bauabnahme in Hohenfels. Die Pflanzbeete/Inseln werden durch die LKW´s kaputt gefahren. Es steht noch ein Termin mit Herrn Stefan Kyll vom LBM aus. Danach ist die Ortsgemeinde dran.

3.) Herr Simons erhielt einen Anruf von einer Firma, die ein Verkaufsgespräch in einer Ratssitzung für Photovoltaikanlagen auf dem Acker eines privaten Eigentümers machen wollten. Herr Simons hat dies abgelehnt, da keine private Verkaufsgespräche in einer Ratssitzung gehören.

4.) Am 07.07.2023 um 16:00 Uhr findet ein Waldrundgang mit Herrn Goeser vom Forstamt statt. Der Waldrundgang startet vor dem Gemeindehaus.

5.) Herr Simons wurde von einem Einwohner auf ein altes Wegekreuz angesprochen, welches in der Kurve, wenn man Essingen rausfährt, liegt. Die Frage ist, ob man das Wegekreuz an einer anderen Stelle wie z.B. vor der Kirche in Essingen stellen kann. Die Möglichkeit vor der Kirche in Essingen hat Herr Simons abgelehnt, da dies schon aufgrund der Verkehrsführung nicht möglich sei. Ebenfalls gehört dieser Platz zum Dorferneuerung.
Andere Vorschläge: Unter dem Wasserhäusschen oder Friedhof

6.) Die Firma Eifellava wollte den Grüngutplatz planieren. Da der Radlader 5m breit ist, kommt die Firma nicht durch. Das heißt es muss weiterhin geschoben werden.

7.) Herr Thomas Hunz möchte die Grünecke in der Nähe seines Hauses kaufen. Die Vermessungen durch den LBM sind durch. In einer Ratssitzung 2016 wurde beschlossen, dass pro Quadratmeter 5,00 € bezahlt werden muss. Herr Simons spricht das Thema nochmal an, da er der Auffassung ist, dass der Betrag pro Quadratmeter zu hoch und nicht fair ist. Er schlägt seinem Rat vor, pro Quadratmeter 1,50 € zu verlangen. So war es bei anderen Bürgern auch. Der Rat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Anfragen von Herrn Winfried Schreiner als Ratsmitglied:

1.) Der Funkmast steht seit über einem Jahr im Dorf und es ist seitdem nichts passiert.
Es wird demnächst ein Kabel gelegt, schildert der zweite Beigeordnete Oliver Thiesen.
2.) Im ganzen Dorf sind 30er Zonen ausgeschildert, außer bei ihm in der Straße. Er hat dies bereits vor drei Jahren angesprochen und bemängelt die fehlende Umsetzung. Herr Simons wird sich um die fehlenden Schilder kümmern.
3.) Herr Schreiner bemängelt, dass seinerzeit in der Ortsgemeinderatssitzung festgelegt wurde, dass die Bürgersteige von Schüller bis zum Sportplatz bei der Baumaßnahme mit neu gemacht werden sollen. Herr Simons kann sich an dieses Thema in der Sitzung nicht erinnern.
4.) Die Blumenkästen an den Geländern in Hohenfels und Essingen werden nicht mehr so fortgeführt, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Dies hat Herr Simons entschieden, weil in Essingen niemand mehr bereit ist, die Blumen zu gießen. Herr Schreiner findet das sehr schade.

Anfragen anderer Personen:

1.) Die E-Ladesäulen sind da, aber funktionieren nicht. Herr Simons informiert, dass die Installation da ist, aber die Ladesäulen noch nicht angeschlossen sind. Die Bundeszuschüsse gibt es aber bereits für die Ortsgemeinde.
2.) Es wird der Vorschlag gemacht, einen weiteren geringfügigen Gemeindearbeiter einzustellen, da der jetzige Gemeindearbeiter momentan nicht alle Baustellen allein erledigen kann und sich somit Prioritäten setzen muss. Die Verwaltung wird gebeten, eine Anzeige im Mitteilungsblatt der VG Gerolstein zu schalten. Der Rat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 10: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Eine Einwohnerin kommt auf das Thema Hochwasser zu sprechen. Sie war von dem Hochwasser sehr stark betroffen. Aufgrund des neuen größeren Kanalrohrs am Friedhof, gibt es bei Starkregen einen größeren Durchfluss. Das Wasser wird aktuell mit vollem Schwung in den Bach geleitet. Sie befürchtet, dass es wieder zu einer Überschwemmung kommt, auch wenn nicht so viel Wasser runterkommt, wie es seinerzeit der Fall war. Sie fragt in die Runde, ob man dem irgendwie vorbeugen kann. Es wurde der Vorschlag gemacht, dies eventuell durch Basaltsteine oder L-Steine hinzubekommen, damit der Druck weggenommen wird. Zunächst wird sich die Gegebenheit aber erstmal angeschaut. Herr Simons wird sich die Lage vor Ort mit einem Ingenieur der Verbandsgemeinde anschauen.

Es kam die Frage auf, ob die Straße „*Auf E*rd“ eine Spielstraße wird. Dies wurde verneint.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Josef Simons (Vorsitzender)	Annika Lenzen (Protokollführer)